

Kooperationsvereinbarung

über die Durchführung des Studiums im Bachelorstudiengang



Zutreffendes auswählen

Maschinenbau dual praxisintegrierend

Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend

im Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Soest. Studienbeginn zum Wintersemester _____

1. Erklärung des Unternehmens zur betrieblichen Praxis

Das Unternehmen _____
(Firmierung)

Anschrift _____
(Straße, Nummer) (PLZ, Ort)

Postanschrift _____
(Postfach) (PLZ, Ort)

Ausbilder*in /
betreuende Person _____, Abteilung _____

Telefon _____, E-Mail _____

bescheinigt in Bezug auf das oben genannte Studium von

Frau / Herrn _____, geboren _____
(Name, Vorname)

Anschrift _____
(Straße, Nummer) (PLZ, Ort)

Telefon _____, E - Mail _____

Ausbildungsberuf _____,

(Nennung nur bei Einschreibung in die ausbildungsintegrierende Variante)

dass es

1. die gemäß Praktikumsordnung¹ im Praktikum (berufspraktische Tätigkeit) zu absolvierenden Tätigkeiten mit der entsprechenden Dauer gewährleistet,
2. die für die Praxisphase (gemäß § 17 und § 18 FPO¹) erforderliche betriebliche Praxis gewährleistet.
3. dem*der Studierenden ermöglicht, die Bachelorarbeit im Unternehmen zu schreiben.

Die auf Seite 2 der Vereinbarung abgedruckten Kooperationsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Unternehmensvertreter*in



Kooperationsbedingungen

für die Bachelorstudiengänge

Maschinenbau dual praxisintegrierend

Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend

Bei dem teilnehmenden Unternehmen handelt es sich gemäß der Praktikumsordnung¹ § 5 um einen anerkannten Ausbildungsbetrieb oder zumindest erfolgt die Lenkung der Tätigkeiten im Unternehmen durch eine Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss.

Das Unternehmen gestaltet in Absprache mit der Hochschule die Zeiten der Ausbildung, des Praktikums oder der Berufstätigkeit so, dass dem*der Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind. Die geltende Fachprüfungsordnung¹ und Praktikumsordnung¹ werden seitens des Unternehmens anerkannt und sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

In den Vorlesungszeiten ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für den Studienerfolg unerlässlich. Das Unternehmen stellt den*die Studierende*n hierfür frei. Darüber hinaus stellt das Unternehmen den*die Studierende*n für die für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf zu erbringenden Prüfungsleistungen frei. Der*die Studierende informiert das Unternehmen entsprechend über Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine.

In den Präsenzzeiten im Unternehmen erhält der*die Studierende eine dem Ausbildungsstand angemessene betriebliche Praxis sowie die Möglichkeit, betriebliche Projekte so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen der Fachprüfungsordnung¹ und Praktikumsordnung¹ entsprechen. Hierfür stimmt sich das Unternehmen mit der Hochschule ab.

Das Unternehmen gibt der*dem Studierenden die Möglichkeit, die Bachelorarbeit zu schreiben.

Der Durchführung der betrieblichen Praxis liegt ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem*der Studierenden zugrunde, in dem auch eine angemessene Vergütung vereinbart und eine Regelung zum Urlaub getroffen wird. Der Urlaub soll in Abstimmung mit dem Unternehmen in der vorlesungsfreien Zeit und außerhalb des Prüfungszeitraumes unter Berücksichtigung des Ausbildungsplanes und der betrieblichen Belange genommen werden.

Diese Kooperationsvereinbarung wird mit der Aufnahme des Studiums nach Einschreibung an der Fachhochschule Südwestfalen wirksam und endet mit dem Bestehen der Bachelorprüfung oder mit der Exmatrikulation ohne Studienabschluss. Unabhängig davon endet die Kooperationsvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, für den Studiengang

- Maschinenbau dual praxisintegrierend mit Ablauf des 10. Fachsemesters und
- Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend mit Ablauf des 11. Fachsemesters.

Wichtig: Die Teilnahme am dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Maschinenbau setzt voraus, dass Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb in fachlicher Hinsicht zum Studiengang passen. Die Feststellung, ob eine solche Entsprechung vorliegt, trifft der Fachbereich (§ 4 Absatz 6 FPO¹). Die Eignung muss vor der erstmaligen Anmeldung einer*eines Studierenden im Rahmen eines Informationsgesprächs oder einer Betriebsbesichtigung festgestellt werden. Bitte kontaktieren Sie frühzeitig Frau Fuchs, 02921 / 378-3344, fuchs.yvonne@fh-swf.de

2. Erklärung der Studienbewerberin / des Studienbewerbers

Ich,

Name, Vorname

verpflichte mich, vorbehaltlich meiner Zulassung und Einschreibung in den Bachelorstudiengang

Zutreffendes auswählen

Maschinenbau dual praxisintegrierend

Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend

die gemäß Praktikumsordnung¹ und gemäß Fachprüfungsordnung¹ verpflichtenden Zeiten praktischer Tätigkeiten im Studium in Absprache mit dem unter 1. genannten Unternehmen zu absolvieren.

Ich werde das Unternehmen regelmäßig über meinen Fortschritt im Studium unterrichten. Weiterhin benachrichtige ich das Unternehmen unverzüglich über eine Beendigung des Studiums. Sollte die Kooperationsvereinbarung durch das Unternehmen oder durch meine Entscheidung vorzeitig beendet werden, setze ich die Fachhochschule darüber in Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende*r

3. Erklärung der Fachhochschule Südwestfalen

Die Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik, wird das Studium am Standort Soest in Vorlesungszeiten, Prüfungszeiten und betrieblichen Präsenzzeiten organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten.

Soest, _____

Stempel, Unterschrift Dekan*in

¹ Es gelten die jeweils aktuellen amtlichen Fassungen der Fachprüfungsordnung (FPO) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Südwestfalen, der Praktikumsordnung und Änderungsordnung(en). Sie sind auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen einsehbar.